BZP REPORT

16.09.2016

6

Informationsservice des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.

TAXIstiftung

Die TAXIstiftung unterstützt Opfer

PERSON

TAXIstiftung Die „Person" ist diesmal eine wichtige Institution: Seit 25 Jahren gibt es die TAXIstiftung Deutschland! 1991 führten Vorstand und Aufsichtsrat der Taxi Auto Zentrale Stuttgart die TAXIstiftung ein, deren Aufgabe es ist, unschuldig in Not geratenen Opfern von Gewaltverbrechen aus dem Taxi- und Mietwagengewerbe zu helfen und deren finanzielle Not zu lindern. Großen Auftrieb erhielt die Stiftungstätigkeit, die bereits 700.000 Euro an Hilfszuwendungen erbracht hat, 1993 durch den Beitritt des Bundesverbandes. Taxiüberfälle werden sich leider nie vollkommen verhindern lassen. Umso wichtiger sind die Hilfsangebote der TAXIstiftung!

Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt/Main
Hauptstadtbüro:
Friedrichstraße 88, 10117 Berlin
E-Mail: info@bzp.org;
Hauptstadtbüro@bzp.org
Internet: www.bzp.org
https://www.facebook.com/BZPorg/
https://twitter.com/BZPorg
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
Frankfurt/Main
Verlag: Springer Fachmedien München GmbH

Kommentar

TAXI – Anytime! Anywhere!

BZP-Vizepräsident Peter Zander freut sich über das Interesse der Aussteller an der Europäischen Taximesse.

Erneut dient das Welt-Taxi-Motto mit gutem Grund als Leitmotiv der Europäischen Taximesse, denn dieses drückt die Internationalität der Messe und die fast unbegrenzte Vielfältigkeit der Dienstleistungen der Branche aus. Köln ist bald wieder der Nabel der Taxiwelt, denn am 4. und 5. November wird dort die Europäische Taximesse stattfinden. Mit der Übernahme des Mottos der International Road Transport Union (IRU) veranschaulichen wir die immer enger werdenden Kooperationen mit den Taxibranchen in der ganzen Welt. Sehr wichtig deshalb die internationale Taxiverzahnung über UpTop, das von der IRU initiierte globale Taxi-Netzwerk, welches die zuverlässigen, qualitativ hochwertigen und sicheren Dienstleistungen für Taxi-Kunden unter voller Beachtung des Regelungsrahmens fördert. Denn auch die Gegner agieren weltweit, wie es sich am unschönen Beispiel von Uber zeigt. Die IRU ist aktiver Messepartner und wird ihr mittlerweile siebtes internationales Forum veranstalten. Auch dieses Forum steht unter dem Leitbegriff „TAXI – Anytime, Anywhere" ergänzt um ein „4.0". Zu Marktzugang, Grünen Taxis und MaaS (Mobility as a Service) wird von hochkarätigen Referenten aus 16 Ländern vorgetragen werden. Am 4. November wird BZP-Präsident Michael Müller aktuelle gewerbepolitische Problemlagen beleuchten. Am zweiten Messetag, dem Tag der traditionellen BZP-Abschlusskundgebung, werden die verkehrspolitischen Sprecher der vier im Bundestag vertretenen Parteien darlegen, wie sie ihre künftige Taxipolitik ausrichten wollen. Die Diskussion der vier Politiker mit dem BZP-Präsidenten, die vom Radiojournalisten Tom Hegermann moderiert wird, dürfte im Zeichen der Wahlen im nachfolgenden Jahr interessante Erkenntnisse erbringen. Messeseitig ist die breite Angebotspalette von Fahrzeugen, Fahrzeugumbauern und -ausrüstern, alternativen Antrieben und Taxizubehör, Versicherungen, Abrechnungs- und Bezahlsystemen, Telekommunikation und diversen Dienstleistungsangeboten rund ums Taxi vertreten. 115 Aussteller aus 19 Nationen präsentieren ihre Produkte, damit ist die ETM 2016 erstmalig ausverkauft. Ich hoffe sehr, dass wir auch Sie begrüßen dürfen. Ein wichtiges Argument für Ihre Entscheidung, zu kommen, dürfte sein, dass wir das weltweit größte Angebot an allem, was die Taxiwelt interessiert, bieten können. Zudem gibt es an beiden Messetagen eine attraktive Tombola. Als Hauptpreis winkt für Taxi- und Mietwagenunternehmer am Samstag ein Mercedes-Benz „Das Taxi" der frisch aufgelegten 213er-E-Klasse. In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen von BZP und der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen, deren Vorstände und Geschäftsstellenteams viel Arbeit in die Vorbereitung gesteckt haben, herzlichst einladen, nach Köln zu kommen! Es gibt kein vergleichbares Event in der Taxiwelt, seien Sie dabei!
Ihr

BZP

Peter Zander: Die ETM ist das Event in der Taxiwelt

Peter Zander

RECHT
Dashcam-Videos als Beweis verwertbar
Zulässig: Videos anderer Verkehrsteilnehmer dürfen in Bußgeldverfahren genutzt werden **26**

GEWERBE
7. Internationales IRU Taxi-Forum
Interessant: Auf dem Programm stehen spannende Vorträge und Workshops **28**

INDUSTRIE
Telekom bietet günstige M2M-Tarife
Ratsam: Intensivnutzern wird der Umstieg auf neue Optionen empfohlen **30**

Kurzurteile

Exzessive Internetnutzung

Die über einen Zeitraum von 30 Arbeitstagen andauernde und während der Arbeitszeit erfolgende private Nutzung des dienstlichen Internetanschlusses im Umfang von knapp 40 Stunden berechtigt den Arbeitgeber auch dann zur außerordentlichen Kündigung wegen Verletzung der Arbeitspflicht, wenn dem Arbeitnehmer die Privatnutzung arbeitsvertraglich in Ausnahmefällen in Arbeitspausen erlaubt ist. Der Arbeitgeber durfte den Browserverlauf ohne Zustimmung des Arbeitnehmers auslesen.

§ Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg
Urteil vom 14.1.2016
Aktenzeichen 5 Sa 657/15

Handy: Ein „Nur-Halten" beim Fahren erlaubt

Ein Kraftfahrzeugführer, der während der Fahrt ein mit einer Freisprechanlage verbundenes Mobiltelefon in der Hand hält und über die Freisprechanlage telefoniert, verstößt nicht gegen das Verbot der Benutzung von Mobiltelefonen gemäß § 23 Abs. 1a S. 1 StVO, solange er keine weiteren Funktionen des Geräts nutzt.

§ Oberlandesgericht Stuttgart
Beschluss vom 25.4.2016
Aktenzeichen 4 Ss 212/16

Unpfändbarkeit von Nachtarbeitszuschlägen

Nachtarbeitszuschläge sind, soweit sie dem Schuldner von seinem Arbeitgeber steuerfrei im Sinne von § 3b EStG gewährt werden, als Erschwerniszulagen im Sinne von § 850a Nr. 3 ZPO unpfändbar.

§ Bundesgerichtshof
Beschluss vom 29.6.2016
Aktenzeichen VII ZB 4/15

Recht

Dashcam-Videos im Einzelfall als Beweis verwertbar

Für die Verfolgung schwerwiegender Verkehrsordnungswidrigkeiten dürfen Dashcam-Videos genutzt werden, urteilte das OLG Stuttgart.

Die Mini-Videokameras zeichnen während der Fahrt alles auf

fotohansel/Fotolia

Datenschutz: Es ist grundsätzlich zulässig, in einem Bußgeldverfahren ein Video zu verwerten, das ein anderer Verkehrsteilnehmer mit einer sogenannten Dashcam aufgenommen hat. Das hat das Oberlandesgericht Stuttgart beschlossen. Zumindest gelte das für die Verfolgung schwerwiegender Verkehrsordnungswidrigkeiten. Ein Video, das lediglich Verkehrsvorgänge dokumentiert und mittelbar die Identifizierung des Betroffenen über das Kennzeichen seines Fahrzeuges ermöglicht, greift nicht in den Kernbereich privater Lebensgestaltung ein. Das Bundesdatenschutzgesetz enthält insoweit kein Beweisverwertungsverbot für das Straf- und Bußgeldverfahren. Auch wenn datenschutzrechtlich ein Verstoß vorliegt, führt dies nicht zwingend zu einer Unverwertbarkeit der Videoaufnahme.

§ Oberlandesgericht Stuttgart
Beschluss vom 4.5.2016
Aktenzeichen 4 Ss 543/15

Uber für Wettbewerbsverstoß verantwortlich

picture alliance/empics

UberPop bleibt in Deutschland auch weiterhin verboten

Verbot: Die Durchführung entgeltlicher Personenbeförderungsaufträge ohne Genehmigung nach dem Modell UberPop verstößt gegen das Personenbeförderungsgesetz und stellt zugleich eine unlautere geschäftliche Handlung dar. Für diesen Wettbewerbsverstoß ist auch Uber als der Betreiber des App-basierten Dienstes zur Vermittlung entsprechender Fahraufträge verantwortlich. Das hiergegen gerichtete Verbot ist sowohl mit dem Verfassungsrecht als auch mit dem Unionsrecht vereinbar.

§ Oberlandesgericht Frankfurt
Urteil vom 9.6.2016
Aktenzeichen 6 U 73/15

Im Schadensfall abgesichert

Die BetriebsPolice select der VdK bietet einen passgenauen Schutz für Taxi- und Mietwagenunternehmen. Sie verknüpft Angebote für Haftpflicht- und Sachversicherungen mit branchenspezifischen Bausteinen.

Betriebshaftpflicht: Auf kurz oder lang kann es jeden Taxi- und Mietwagenunternehmer treffen: Ein Fahrgast wird geschädigt und verlangt Schadensersatz. Sei es, weil ein Fahrer bei der Begleitung eines gebrechlichen Fahrgastes zur Haustür stolpert und diesen mit sich zu Boden reißt, worauf kostspielige Operationen erfolgen müssen; oder weil beim Schließen einer Tür ein Fuß des Fahrgastes gequetscht oder ein Designermantel ruiniert wird. Die möglichen Schadensszenarien sind unüberschaubar, und die geforderten Summen können ein Unternehmen schnell an den Rand einer Pleite befördern. Umso mehr, als auch betriebliche Gebäude und Grundstücke – aber ebenso Baustellen – Gefahrenquellen bergen, für die das Unternehmen geradestehen muss.

Gegen Einbrüche schützen

Doch nicht nur in puncto Haftpflicht bestehen Risiken für den Geschäftsbetrieb: Auch Betriebsinhalte abseits der Fahrzeuge, also beispielsweise die IT in der Zentrale oder dem Betrieb, benötigen Schutz. Andernfalls kann ein Brand oder Einbruchdiebstahl das Unternehmen lahmlegen – und über Rücklagen für eine Neuausstattung verfügen auf dem hartumkämpften Taximarkt die wenigsten Firmen. Zwar gibt es schon lange Betriebshaftpflicht und Inhaltsversicherungen, die auch Taxi- und Mietwagenunternehmen abschließen können. Allerdings sind diese Angebote in aller Regel nicht speziell auf die branchentypischen Risiken gemünzt. Optimal ist demgegenüber eine Versicherungslösung, die genau auf die Zielgruppe Taxi- und Mietwagenunternehmen zugeschnitten ist und dabei maximale Flexibilität ermöglicht.

Die neue Police der VdK Signal Iduna deckt auch die spezifischen Risiken von Taxi- und Mietwagenunternehmern ab

VdK

Baukasten-Prinzip

Seit Kurzem gibt es ein solches Angebot: die BetriebsPolice select der VdK Signal Iduna. Das innovative Konzept der BetriebsPolice select fußt auf einer Betriebshaftpflichtversicherung, um die herum sich die Kunden ihren Deckungsumfang aus verschiedenen Bausteinen selbst zusammenstellen können. Erhältlich sind neben einer Inhaltsversicherung, die das Inventar zum Neuwert (und nicht zum ungünstigeren Zeitwert!) versichert, etwa auch eine Betriebsunterbrechungs-, eine Glas-/Werbeanlagen- oder eine Elektronikversicherung. Die jeweiligen Bedingungen und abgesicherten Risiken tragen den spezifischen Bedürfnissen der mobilen Branche zielgenau Rechnung. So sind sonstige Tätigkeitsschäden, wie beispielsweise durch Starthilfe bei Pkw, inklusive Datenlöschung bis 100.000 Euro abgesichert. Auch die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an durch Taxen und Mietwagen beförderten Gegenständen ist bis 100.000 Euro abgedeckt (bei einer Selbstbeteiligung von 250 Euro).

Andrey Popov/Fotolia

Wird ein Fahrgast verletzt, kann er ggf. Schadensersatz fordern

Umfassende Vorsorge

Die pauschale Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden kann je nach Kundenwunsch 3 Millionen, 5 Millionen oder 7,5 Millionen Euro betragen. Inklusive sind ebenfalls betriebliche Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Internet- und Umweltschadens- sowie betriebliche Bauherrenhaftpflicht. Einzelne Deckungspositionen lassen sich individuell erhöhen. Und dieses pralle Leistungspaket gibt es zu einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis, es beginnt bei einem Jahresbeitrag von unter 90 Euro brutto. Nie war die Zeit für eine umfassende Zukunftsvorsorge für Taxi- und Mietwagenunternehmen günstiger.

+++ Termine +++

Mitgliederversammlung BZP
3. November 2016
Köln
Hotel Pullman Cologne

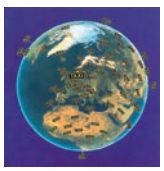

Europäische Taximesse 2016
4./5. November 2016
Koelnmesse

3ter IRU International Taxi Business Reception
4. November 2016
Köln
Rhein-Terrassen Restaurant

7tes Internationales Taxi Forum - „Taxi – Anytime, Anywhere 4.0“
in Englisch, Spanisch, Russisch und Deutsch
5. November 2016
Koelnmesse

67. IAA Pkw Frankfurt/ Main
14. bis 24. September 2017
Messe Frankfurt

Die Koelnmesse ist im November wieder Schauplatz der Europäischen Taximesse

Koelnmesse GmbH

Taxi 4.0: Trends, Technologien und Best-Practices

Am 5. November 2016 findet von 9 bis 13 Uhr im Kristallsaal der Koelnmesse das 7. Internationale IRU Taxi-Forum statt.

Veranstaltung: Mittlerweile schon zum 7. Mal wird das Internationale IRU Taxi-Forum anlässlich der Europäischen Taximesse in Köln veranstaltet. Das Thema des Forums ist „Taxi – Anytime, Anywhere 4.0“. Forumsteilnehmer erwartet folgendes Programm:

Eröffnung
- **Peter Zander**, Präsident Europäische Taximesse
- **Thomas Grätz**, Vizepräsident IRU-Gruppe „Taxis und Mietwagen mit Fahrer“

Plenarsitzung zum Thema „Welches sind die globalen Haupttrends beim Marktzugang?"
- „Taxis, Mietwagen mit Fahrer und kommerzielle Beförderungsvermittler: weltweite Marktzugangs-Trends und regulatorische Prinzipien“: **Matthew Daus**, Präsident International Association of Transportation Regulators (IATR), USA
- „Die Herausforderungen durch neu entstehende Technologien und Smartphone-Applikationen: der kolumbianische Lösungsansatz“: **Fredy Camilo Garcia Moreno**, Geschäftsführender Direktor, Oberster Beförderungsrat, Kolumbien
- „Die regionalen Herangehensweisen auf dem Gebiet der Taxi-Regulation in Eurasien“: **Irina Zaripova**, Generaldirektorin RNIC, Region Novosibirsk, Russland
- „Gleiche Dienstleistung, gleiche Regeln: das Einebnen des Spielfeldes“: **Hubert Andela**, Präsident IRU-Gruppe „Taxis und Mietwagen mit Fahrer“

Kaffeepause

Workshop: „Grüne Taxis: Nachhaltigkeit bedeutet Profitabilität“
Moderator **Ivo Cré**, stellvertretender Direktor POLIS, Netzwerk europäischer Städte und Regionen für die Zusammenarbeit zur Entwicklung innovativer Transportlösungen

- „Moskau's Strategie für Grüne Taxis“: **Dmitry Pronin**, stellvertretender Verkehrsabteilungsleiter der Stadt Moskau
- „IRU-Leuchtturmprojekt für elektrische Taxis“: **Monica Giannini**, Projektmanagerin IRU Projekte
- „Der europäische Weg zur Elektromobilität: Best-Practices“: **Bert Witkamp**, Generalsekretär Europäische Vereinigung für Elektromobilität
- Repräsentant der taxis4smartcities-Initiative – angefragt

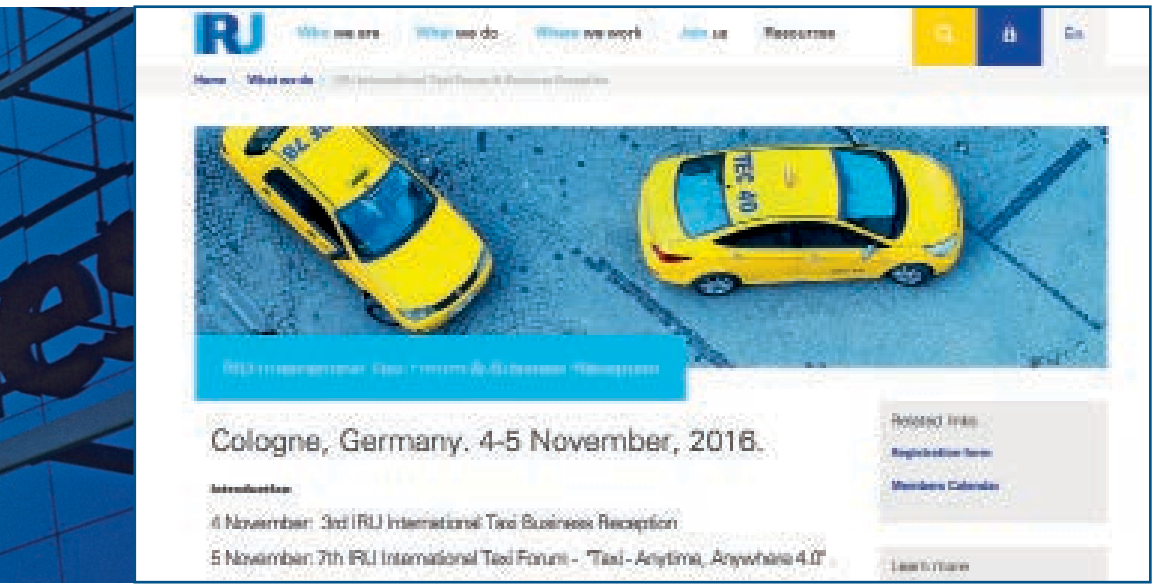

Workshop: „Taxi als ein Schlüsselelement von MaaS (mobility as a service – Mobilität als Dienstleistung)“

- „Entwicklung eines Ein-Stopp-Angebotes“: **Martin Röhrleef**, üstra, Hannover
- „Mobilität als Dienstleistung: Anforderungen an Taxiunternehmen“: **Timo Koskinen**, Geschäftsführer Suomen Taskiliito, Finnland
- „Mobilität als Dienstleistung: das neue Beförderungsparadigma”: **Rasmus Lindohl**, Generalsekretär MaaS Alliance, Schweden
- „UpTop, das weltweite IRU-Taxinetzwerk: der Weg der Taxen zu zukünftiger Mobilität”: **Anil De Mello**, Verantwortlicher für Innovation und neues Geschäft, IRU

Kaffeepause

Plenarsitzung zu dem Thema „Welches sind die globalen Haupttrends beim Marktzugang?“

- „Singapur's Vision für smarte Mobilität 2030“: stellvertretender Direktor, Dienstleistungsdivision Taxi- und berufliche Lizenzen, LTA Singapore
- „Dubai's Vision für Taxen“: **Dr. Yousif Al Ali**, Generaldirektor Dubai Taxi Corporation, Vereinigte Arabische Emirate
- „Fit für die Zukunft: Londons Mobilitätsplan“: **Helen Chapman**, Geschäftsführerin Taxi und Mietwagen, Transport for London (TfL)
- „Die Vision der IRU-eurasischen Arbeitsgruppe für die Zukunft“: **Stanislav Shvagerus**, unabhängiger Experte, Russland
- „Die IRU-Initiative für ein Taxi der Zukunft”: **Jørgen Aarhaug**, Senior Wirtschaftswissenschaftler, Institute of Transport Economics (TØI)

Hinweis: Nach dem Forum findet am IRU-Stand ein Networking-Stehempfang statt. Die Teilnahme ist kostenlos, aber eine Anmeldung wird vorausgesetzt: Möglich ist dies unter www.iru.org/what-we-do/events/iru-international-taxi-forum-business-reception (unter registration form). Auch auf www.bzp.org werden Sie dorthin umgeleitet.

ZITAT

So kann man's auch sehen

Von Karl Kraus stammt der Aphorismus „Das Gefährliche an den Halbwahrheiten ist, dass immer die falsche Hälfte geglaubt wird.“ Kraus (geboren am 28. April 1874 in Jičín, Böhmen; gestorben am 12. Juni 1936 in Wien) war einer der bedeutendsten österreichischen Schriftsteller des beginnenden 20. Jahrhunderts. Er war Publizist, Satiriker, Lyriker, Aphoristiker, sowie vor allem ein scharfer Kritiker der Presse. Die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Die Fackel“ nutzte er für seinen Meinungskampf durchaus literarisch so erfolgreich, dass er immerhin dreimal für den Literatur-Nobelpreis vorgeschlagen wurde.

+++ Urteil +++

Leerfahrten für Lohnberechnung relevant

Bei der Lohnberechnung sind nicht nur Besetztfahrten, sondern auch Leerfahrten und arbeitgeberveranlasste Untätigkeitszeiten einzubeziehen. Bei einigen überregional operierenden Unternehmen im Schüler- und Behindertenverkehr soll es nicht unüblich sein, Fahrer und Begleitpersonal nur für die besetzten Beförderungsstrecken zu bezahlen. Einer dieser Fälle lag jetzt dem Bundesarbeitsgericht (BAG) vor. Nach arbeitgeberseitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses klagte eine Busbegleiterin auf Unwirksamkeit der Kündigung und verlangte die Zahlung weiterer Vergütung, die sie mit der Sittenwidrigkeit des gezahlten Lohnes begründete. Die täglich für den Arbeitseinsatz von rund 4,42 Stunden gezahlten 15 Euro stünden in einem eklatanten Missverhältnis zu den tarifvertraglich geschuldeten 9,76 Euro. Mit dieser Ansicht hatte die Klägerin Erfolg. Das BAG stellte klar, dass es in vielen Fällen nicht ausreichend ist, nur gesetzliche bzw. tarifliche Mindestlohnvorschriften einzuhalten. Die Sittenwidrigkeit einer Vergütungsvereinbarung sei nicht nach dem Maßstab des gesetzlichen Mindestlohns, sondern nach der üblichen Vergütung zu beurteilen. Insbesondere die pauschale Abgeltung der Leerfahrten und Wartezeiten akzeptierte das BAG nicht. Ein besonders grobes Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung liegt nach BAG vor, weil der objektive Wert der Leistung mindestens doppelt so hoch ist wie der Wert der Gegenleistung. (BAG 26. April 2006 – 5 AZR 549/05)

Neue Tarife bei deutlich erhöhtem Datenverbrauch

Telekom-Dispositionstarif mit Pooling: Intensivnutzern wird der Umstieg auf Optionen mit 500 MB beziehungsweise sogar ein GB Datenvolumen empfohlen.

Telekom

Die Telekom bietet für BZP-Mitglieder besonders günstige M2M-Tarife an

Datenkommunikation: Die günstigen M2M-Tarife der Telekom für BZP-Mitglieder und insbesondere der „M2M Flex Basic 50 MB“ mit Pooling über alle Karten im Tarif (für 1,60 Euro Grundpreis + 1,90 Euro für 30 MB Datenvolumen gepoolt) sind mittlerweile Standard in der Datenkommunikation zwischen den Taxizentralen beziehungsweise Taxiunternehmen und dem Vermittlungsgerät im Fahrzeug. Das mit einem eingehenden Sprachkanal auf das typische Flottenmanagement im Gewerbe bestens zugeschnittene Angebot wurde durch das zwischenzeitlich eingeführte „Pooling“ noch attraktiver: Sämtliche Karten fließen mit 30 MB in ein Gesamtvolumen innerhalb des Tarifs im BZP-Rahmenvertrag ein und gleichen so Volumenüberschreitungen bei einzelnen Karten aus.

Datenvolumina gestiegen

Dieses funktionierte aber nur solange, wie die Datennutzung von 30 MB aller Karten im Verbund nicht überschritten wird. Aufgrund neuer Anwendungen in den Fahrzeugen und der häufiger anzutreffenden Umstellung auf Tablets beziehungsweise Smartphones in der Vermittlung sind die genutzten Datenvolumina in jüngerer Zeit aber sehr deutlich gestiegen, der Gesamtverbrauch liegt mittlerweile weit über dem vereinbarten Pooling-Volumen. Die Telekom geht deshalb jetzt auf die Betriebe und Zentralen mit deutlich erhöhtem Datenverbrauch zu und schlägt diesen Alternativen vor. Diese liegen insbesondere in den auch sehr günstigen Angeboten für 500 MB (1,60 Euro Grundpreis + 4,30 Euro monatlich) oder ein GB Datenvolumen (1,60 Euro + 8,30 Euro monatlich).

Beratung durch Telekom

Mitglieder mit erheblich erhöhtem Datenvolumen werden ab September nachfakturiert, wobei die betroffenen Unternehmen und Zentralen vom Vertrieb der Telekom kontaktiert und beraten werden. Klarstellend aber auch der Hinweis, dass das Angebot M2M Flex Basic mit 30 MB und der Pooling-Option für diejenigen Mitglieder erhalten bleibt, die im Schnitt innerhalb des eingeräumten Datenvolumens verbleiben. Wird dieses ausschließlich für die Datendisposition benutzt, ist es hierfür vollkommen ausreichend.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im August 2016

Alexandra und Ricardo Eismann
Christoph Mensch
Herbert Gass
Jerzy Bielecki
Pantelis Kefalianakis
Taxi-München eG
Taxi-Zentrale Nürnberg, Genossenschaft der Nürnberger Taxiunternehmer eG
Tobias Sandkühler

Spenden anlässlich Trauerfeier Hans-Günther Bartels
H. Knaack Verlag

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.
Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!
Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE85501900000000373311
BIC: FFVBDEFF

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:
Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deuschland